

# Gemeinde Raisting



## Amtliche Bekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Raisting

Der Gemeinderat Raisting hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.06.2022 die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wurde am 14.07.2022 ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung kann während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus, Kirchenweg 12, eingesehen werden.

### Auszug aus der Satzung:

#### § 8a Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss  
bis 4m<sup>3</sup>/h 40,00 €/Jahr,  
bis 10 m<sup>3</sup>/h 100,00 €/Jahr.

#### § 9 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### § 10 Bauwasser, Wasserbezug aus besonderem Anlass

(1) Für die Inanspruchnahme wird eine Anschlussgebühr von pauschal 200,00 € erhoben.  
(2) Der Wasserverbrauch wird nach § 9 Abs. 1 berechnet.  
(3) Eine Grundgebühr gemäß § 8 a wird nicht festgesetzt.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.12.2015 außer Kraft.

Raisting, 14.07.2022

Höck  
Erster Bürgermeister



Vorstehende Bekanntmachung an die Amtstafeln

angeheftet am 15.07.2022  
abgenommen am 01.08.2022